

Die am häufigsten gestellten Fragen zur Datenerhebung im Rahmen der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes

1. Wer muss den Fragebogen ausfüllen?

Im Nichtwissenschaftlichen Bereich alle, die dem höheren Dienst angehören (ab E13/A13).
Im Wissenschaftlichen Bereich müssen alle den Fragebogen ausfüllen.

2. Warum muss ich das ausfüllen?

Aufgrund der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (trat am 01.03.2016 in Kraft) sind die Hochschulen (bundesweit) verpflichtet, zusätzliche Daten zu erheben. Diese Daten dienen, laut Gesetzesentwurf der Bundesregierung, der Bereitstellung von steuerungsrelevanten Informationen für die Hochschulpolitik. Welche Daten erhoben werden müssen, können Sie dem Gesetzestext entnehmen § 3 Abs. 5 Nr. 1 bis 8 (den Sie ebenfalls auf dieser Website finden).

3. Meine Daten liegen der Personalabteilung bereits vor, warum können diese nicht aus meiner Akte bereitgestellt werden?

Dies hängt damit zusammen, dass nach einem momentanen Qualifizierungsverfahren gefragt wird, welches oft nicht in der Akte vermerkt ist. Zudem können wir auch nicht mit Sicherheit feststellen, ob sich jemand seit der Einstellung evtl. weiterqualifiziert hat und dadurch einen höheren Hochschulabschluss erworben hat. Die Datenqualität verbessert sich erheblich, wenn die Daten direkt bei der betreffenden Person eingeholt werden.

4. Wohin gehen meine Daten?

Jedes Jahr wird mit Stichtag 01.12. die Personalstatistik an das Statistische Landesamt übermittelt. Die Übermittlung erfolgt direkt aus unserem Personalverwaltungssystem, wo die Daten erfasst und gespeichert sind, jedoch ohne Namen und Personalnummer, lediglich gekennzeichnet durch eine fiktive Nummerierung, welche das System vergibt. Damit ist der Rückschluss auf eine Person nur durch die Personalabteilung möglich und nicht durch eine außenstehende Institution. Die Dateien werden dem Statistischen Landesamt in Form einer Textdatei über das Online Meldeverfahren IDEV verschlüsselt übermittelt.

5. Kann ich den Fragebogen auch verschlüsselt an die E-Mail Adresse hs-statistik@uni-konstanz.de oder hochschulstatistikg@uni-konstanz.de übermitteln?

Ja diese Möglichkeit besteht.

Wer diese Möglichkeit nicht hat, kann den Fragebogen auch in Papierform in einem geschlossenen Umschlag an Catherine Lawal/Personalabteilung senden.